HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW202005
Mittwoch/Donnerstag,
4./5. März 2020
Stadthotel Münster
Aegidiistraße 21
48143 Münster
Telefon: 0251 48120

An beiden Tagen:
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Hinweis: Der Veranstalter hat ein Zimmerkontingent im Tagungshaus reserviert. Wir bitten Sie, die Zimmerbuchung dort selbst und wegen befristeter Vorhaltung möglichst umgehend vorzunehmen, spätestens bis zum 5. Februar 2020 unter dem Stichwort „vhw – Bonn". Der Zimmerpreis beträgt 95,40 € für ein Einzelzimmer incl. Frühstück. Tel.: Telefon: 0251- 48120, E-Mail: service@stadthotel-muenster.de.

TEILNAHMEGEBÜHREN

450,00 € für Mitglieder des vhw
550,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE593705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten..

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-60
Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: kguettler@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © vhw

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung

Bauplanungsrecht kompakt für Einsteiger

Mittwoch/Donnerstag
4./5. März 2020
Münster

Vertiefungsseminar am 15./16. September 2020

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das Bauplanungsrecht stellt ein wichtiges städtebauliches Instrument für die Städte und Gemeinden dar, mit dem maßgeblicher Einfluss auf die Bebauungsentwicklung genommen wird. Für Einsteiger in dieses umfangreiche Rechtsgebiet ist es erfahrungsgemäß schwierig, neben der Befassung mit den anstehenden Fällen einen systematischen Überblick zu gewinnen.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern das bauplanungsrechtliche Grundwissen in klar strukturierter Form durch konkrete Fälle aus der Praxis zu vermitteln. Die Veranstaltung besteht aus einem jeweils auf zwei Tage angelegten Einführungsseminar und einem Vertiefungsseminar (das am 15. und 16. September 2020 und ebenfalls in Münster stattfindet). In der hier angekündigten Grundlagenveranstaltung geht es zunächst um die Grundzüge der Bauleitplanung und der Zulassung von Vorhaben.

Gegenstand der Vertiefungsveranstaltung werden u. a. die Sicherung der Bauleitplanung, die Planerhaltung und ein Einblick in ausgesuchte Sonderprobleme sein.

Bei den Referenten handelt es sich um Praktiker, die auf zahlreiche Fälle aus ihrer beruflichen Tätigkeit zurückgreifen können. Dabei wird auch die unterschiedliche Sichtweise von Anwaltschaft, Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit deutlich werden.

Wir bitten die Teilnehmer zum Seminar das Baugesetzbuch, die Baunutzungsverordnung, die Planzeichenverordnung sowie die Landesbauordnung NRW als Arbeitsmaterialien mitzubringen.

IHRE REFERENTEN

Dr. Alexander Beutling
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Kanzlei Lenz & Johlen, Köln

Dipl.-Verww. Michael Flohr
Dipl.-Verwaltungswirt, Abteilungsleiter im Planungsamt der Stadt Halle (Westf.), Dozent für öffentliches Baurecht, seit Jahrzehnten mit planungsrechtlichen Fragestellungen beschäftigt

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Städteplaner(innen) und solche, die es werden wollen, Mitarbeiter(innen) der Bauämter (Bauplanung, Bauaufsicht, Bauverwaltung), der Rechtsämter sowie alle planungsrechtlich Interessierten, Architekt(inn)en und Jurist(inn)en, die ihre Kenntnisse im Bereich des Planens und insbesondere des Planungsrechts vervollständigen wollen.

Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Bauplanungsrecht kompakt für Einsteiger

In wechselnden Ausführungen wird das Referententeam die relevanten Themen des Seminars behandeln:

I. Zulässigkeit von Vorhaben

1. Zulässigkeit im Geltungsbereich von Bebauungsplänen
2. Zulässigkeit im unbeplanten Innenbereich
   - Ortsteil und Bebauungszusammenhang
   - Einfügen („Harmonie-Urteil")
3. Zulässigkeit im Außenbereich
   - Privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB
   - Kein Entgegenstehen öffentlicher Belange, § 35 Abs. 3 BauGB
   - Sonstige (nicht privilegierte) Vorhaben, § 35 Abs. 2 BauGB
4. Nachbarschutz
   - Nachbarschützende Vorschriften
   - Gebot der Rücksichtnahme

II. Bauleitplanung

1. Rechtliche Grundlagen des Bauplanungsrechts; Abgrenzung zum Bauordnungsrecht
2. Arten der Bauleitpläne
   - Flächennutzungsplan
   - Einfacher, qualifizierter und vorhabenbezogener Bebauungsplan
   - Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB
3. Aufstellungsverfahren
   - Aufstellungsbeschluss bis Bekanntmachung
   - Vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren
4. Materielle Anforderungen
   - Städtebauliche Erforderlichkeit und Ziele der Raumordnung
   - Entwicklungsgebot und Abwägungsgebot
   - Konfliktbewältigung und planerische Zurückhaltung
   - Bestandsschutz
   - Baunutzungsverordnung, Typisierungslehre
5. Gerichtliche Überprüfung der Bauleitplanung
   - Normenkontrolle und Inzidentprüfung

III. Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Bauplanungsrecht

Seminarzeiten gültig für beide Tage

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Bauplanungsrecht kompakt für Einsteiger

NW202005, Mittwoch/Donnerstag, 4./5. März 2020, Münster

Das Vertiefungsseminar findet am 15. und 16. September 2020 ebenfalls in Münster statt.

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de